3.5 Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gem. § 26 LG, z.T. in Verbindung mit §§ 23, 25 und 34 LG

Die Maßnahmen dienen der Anreicherung, Gliederung und Belebung der Landschaft sowie des Lebensraumes der Tiere.

Die Durchführung der Maßnahmen wird gemäß §§ 36 bis 42 LG geregelt. Nach Möglichkeit sollen dabei vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern angestrebt werden.

Vor Durchführung einer Maßnahme hat sich der Träger der Maßnahme zu vergewissern, daß Rechte Dritter, wie Leitungsrechte, Schutzstreifen zur Freihaltung von Flächen, oberflächennaher Steinkohlebergbau usw., der Durchführung nicht entgegenstehen.

3.5.1 Pflanzen von Baumreihen (§ 26 Ziffer 2 LG)

Für die Pflanzungen sind bodenständige Laubbäume zu verwenden.

3.5.1.1

Richterich, 2

Wiese nördlich des Frohnrather Feldweges

Pflanzen einer Baumreihe mit Weiden an der westlichen Einfriedung der Wiese.

3.5.1.2

Richterich, 20

Neue Hofanlage an der Hasenwaldstraße

Pflanzen einer Baumreihe aus Laubbäumen südwestlich und nordwestlich der Hofanlage ab Hasenwaldstraβe.

3.5.1.3

Laurensberg, 36

Südseite des Schneebergweges, zwischen Klinikum und Schurzelter Straße

Pflanzen einer Baumreihe. Die geteerte Fläche soll auf die notwendige Wirtschaftswegbreite reduziert werden. Die freiwerdende Fläche soll auch als Geh- und Wanderweg benutzbar sein.

3.5.1.4

Laurensberg, 30

Soerser Weg

Pflanzen von vier Baumreihen aus je 3 Hochstämmen, und zwar

- gegenüber Gut Heumesser
- gegenüber Reitturnierplatz
- Hofzufahrt Soerser Hochkirchen
- gegenüber Sportplatz

3.5.1.5

Haaren, 33

Verlautenheidener Straße, Nordseite

Ergänzen der Baumreihe vom Broichweidener Weg am Haarener Hof vorbei bis Stadtgrenze.

3.5.1.6

Kornelimünster/Walheim, 71, 72

Breiniger Straße

Pflanzen von vier Baumreihen aus je 3 Hochstämmen zwischen Fahrbahn und parallel verlaufendem Wirtschaftsweg. Der seitliche Pflanzabstand vom befestigten Fahrbahnrand beträgt mind. 3 m.

3.5.1.7

Richterich, 3

Heyder Feldweg, Ostseite

Pflanzen einer Baumreihe aus 3 Hochstämmen südlich der Hofzufahrt.

3.5.2 Pflanzen von Baumgruppen (§ 26 Ziffer 2 LG)

Für die Pflanzungen sind bodenständige Laubbäume zu verwenden.

3.5.2.1 - 3.5.2.2 entfällt

3.5.2.3

Laurensberg, 36

Schurzelter Straße zwischen Schneebergweg und Ortsrand von Seffent

Pflanzen von sechs Baumgruppen mit Sträuchern zwischen Fahrbahn und geplantem Radweg.

3.5.2.4

Richterich, 11

Pütz-Eich-Weg/Geuchter Feldweg

Pflanzen einer Baumgruppe im Bereich der Einmündung.

3.5.2.5 entfällt

3.5.2.6

Richterich, 20

Banker Feldstraße

Pflanzen einer Baumgruppe an der Außenseite der Kurve neben der Hochspannungsleitung.

3.5.2.7 - 3.5.2.8 entfällt

3.5.2.9

Laurensberg, 27

Orsbacher Straße, Südseite

Pflanzen einer Baumgruppe von zwei eng zusammengepflanzten Bäumen in der Wegegabelung mit dem Wirtschaftsweg zum Haus Nr. 47. 3.5.2.10

Eilendorf, 50

Deb-yestraβe

Pflanzen von 16 Baumgruppen an der Südostseite der Straβe.

3.5.2.11 - 3.5.2.12 entfällt

3.5.2.13

Kornelimünster/Walheim, 61

Teich nahe Gut Lufterhof

Pflanzen einer Baumgruppe um den nahe bei Gut Lufterhof gelegenen Teich.

Der Teich ist vor der Pflanzmaβnahme zu entschlammen, die Uferbereiche sind wieder herzustellen.

3.5.2.14

Kornelimünster/Walheim, 60

Teich nordöstlich Gut Lufterhof

Pflanzen einer Baumgruppe um den nordöstlich des Gutes Lufterhof gelegenen Teich.

Der Teich ist vor der Pflanzmaβnahme zu entschlammen, die Uferbereiche sind wieder herzustellen.

3.5.3 Pflanzen von Einzelbäumen (§ 26 Ziff. 2 LG)

Für die Pflanzungen sind bodenständige Laubbäume zu verwenden.

3.5.3.1

Laurensberg, 29

Schloβ-Rahe-Straße/Hausener Gasse

Pflanzen eines Hochstammes nordöstlich der Straßenecke.

Haaren, 32

Kleinheider Weg

Pflanzen eines Hochstammes östlich Verlautenheide, an der Südseite der Kreuzung einiger Wirtschaftswege mit dem Kleinheider Weg im notwendigen Abstand zum Freileitungsmast.

3.5.3.3

Richterich, 10

Frohnrather Weg

Pflanzen eines Hochstammes als Ersatz für einen abgestorbenen Baum nördlich des Weges.

3.5.3.4

Richterich, 10

Frohnrather Weg

Pflanzen eines Hochstammes an der Ecke Südseite Parzellenweg, auf der nicht bewirtschafteten Fläche.

3.5.3.5

Laurensberg, 9

Silberpatweg

Pflanzen eines Hochstammes gegenüber der Einmündung des Bocholtzer Weges.

3.5.3.6

Laurensberg, 27

Nonnenhofstraße

Pflanzen eines Hochstammes südwestlich der Nonnenhofstraße, Ecke Schlangenweg.

Brand, 51

Zufahrt zum Truppenübungsgelände

Pflanzen von 2 Hochstämmen als Einzelbäume an der Südseite des Zufahrtsweges aus dem Bereich Brand-Nord.

3.5.3.8

Aachen, 59

Bereich "Auf dem Holzapfel"

Pflanzen eines Hochstammes in der Wegegabelung der Wege "Auf dem Holzapfel".

3.5.3.9

Richterich, 20

Ürsfelder Fußpfad

Pflanzen von 5 Hochstämmen als Einzelbäume an der Nordseite zwischen Weg und Amstelbach, unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumes (ND).

3.5.3.10

Richterich, 20

Zwischen Roermonder Straße und Ürsfelder Fußpfad

Pflanzen von 5 Hochstämmen auf der in Pos. 3.5.6.24 genannten Fläche als Ergänzung der Flurgehölzpflanzung.

3.5.3.11

Brand, 60

Zwischen Niederforstbach und Eich

Pflanzen von 5 Hochstämmen als Einzelbäume am Wirtschaftsweg zwischen Regenrückhaltebecken und Eich, unmittelbar südlich des Wegeseitengrabens.

Brand, 60

Bereich "An der Kaul"

Pflanzen von 7 Hochstämmen als Einzelbäume nördlich des Regenrückhaltebeckens, längs des Wirtschaftsweges in die Bankettstreifen, zwischen dem Wirtschaftsweg und dem Wegeseitengraben.

3.5.3.13

Brand, 60

Bereich "Auf dem Holzapfel"

Pflanzen von 7 Hochstämmen als Einzelbäume längs des Wirtschaftsweges, im Bankettstreifen zwischen Wirtschaftsweg und Wegeseitengraben.

3.5.3.14

Richterich, 11, 20

Franzosenweg

Pflanzen von 3 Hochstämmen als Einzelbäume an der Westseite des Weges.

3.5.3.15

Brand, 61

Bereich "Auf dem Driesch"

Pflanzen von 4 Hochstämmen als Einzelbäume an der Nordwestseite des Wirtschaftsweges, südlich Steinebrück.

3.5.3.16

Brand, 61

Bereich südöstlich von Krauthausen

Pflanzen von 3 Hochstämmen nordwestlich des Weges im Krauthausener Feld.

Brand, 61

Weg aus Krauthausen zum Dorffer Feld

Pflanzen von 3 Hochstämmen an der Nordostseite dieses Weges.

3.5.3.18

Brand, 61

Weg nördlich Krauthausen

Pflanzen von 5 Hochstämmen entlang der Nordostseite des Weges in Richtung Komerich.

3.5.3.19

Haaren, 32

Kleinheider Weg

Pflanzen von 3 Einzelbäumen entlang des Weges von der Abzweigung des Kleinheider Weges zur Gasübernahmestation. Die Maßnahmen unter Pos. 3.5.3.19 und 3.5.6.27 sollten mit dem Ziel vorgenommen werden, Feldraine zu schaffen und zu erhalten.

3.5.3.20

Kornelimünster/Walheim, 61

Einmündung des Wirtschaftsweges in die Dorffer Straße

Pflanzen eines Einzelbaumes.

3.5.3.21

Kornelimünster/Walheim, 61

Nordseite der Abzweigung eines Wirtschaftweges nördl. der Dorffer Straße

Pflanzen eines Einzelbaumes

3.5.4 Pflanzen von Hecken (§ 26 Ziffer 2 LG)

Für die Pflanzung sind bodenständige Gehölzarten zu verwenden, wie Rotbuche, Hainbuche, Weißdorn. 3.5.4.1

Hofzufahrt zum Gut Haus Heyden

Pflanzen einer Hecke an der in Westostrichtung verlaufenden Hofzufahrt.

3.5.4.2

Soerser Weg / Zum Blauen Stein

Pflanzen einer Hecke an der Westund Nordseite des Eckgrundstückes (Hof Groβe Gasse).

3.5.4.3

Franzosenweg

Erweitern der vorhandenen Hecke im Bereich des Regenrückhaltebeckens durch Pflanzungen zwischen Horbacher Straße und Einfahrtstor und Verlängerung der vorhandenen Hecke entlang des Franzosenweges.

3.5.4.4

Wirtschaftsweg vom Gut Lufterhof

Pflanzen einer Hecke an der Westseite des Weges in nordwestliche Richtung.

3.5.4.5

Dorffer Straße

Pflanzen einer Hecke an der Südseite der Dorffer Straße, dann dem in südöstlicher Richtung abzweigenden Wirtschaftsweg folgend und in südlicher Richtung längs des Wirtschaftsweges bis zur Breiniger Straße.

Richterich, 3

Laurensberg, 21

Richterich, 19, 20

Im Bereich der Verlängerung ist der vorhandene Zaun einwärts zu versetzen, um Pflanzfläche zwischen Zaun und Weg zu erhalten.

Kornelimünster/Walheim, 60, 61, 71

Kornelimünster/Walheim, 61, 71

3.5.4.6

Kornelimünster/Walheim, 61

Wirtschaftsweg von der Dorffer Straße

Pflanzen einer Hecke an der südwestlichen Seite des von der Dorffer Straße in nordwestlicher Richtung abzweigenden Wirtschaftsweges.

3.5.5 <u>Pflanzen von Ufergehölzen an flieβenden Gewässern und Regenrückhaltebecken (§ 26 Ziffer 2 LG)</u>

Für die Pflanzung sind bodenständige Gehölzarten zu verwenden wie Schwarzerle, Korbweide, Bruchweide, Purpurweide, Mandelweide, Esche, vereinzelt Zitterpappel, Holunder, Hartriegel, Schneeball, Pfaffenhütchen.

Die Pflanzungen sind im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde vorzunehmen.

Auf die Verbote und Gebote für Naturschutzgebiete und das Landschaftsschutzgebiet und für nach § 23 LG geschützte Landschaftsbestandteile wird hingewiesen.

a) Flieβende Gewässer

3.5.5.1

Wildbach

Pflanzen von Ufergehölzen am nördlichen Ufer eines Zuflusses westlich Ferberberg. Laurensberg, 29

3.5.5.2

Wurmbach

Pflanzen von Ufergehölzen am südlichen Ufer bei Hochbrücker Mühle. Laurensberg, 30

3.5.5.3

Brand, 51

Freunder Bach

Pflanzen von Ufergehölzen im Bereich Geresbend, zwischen Hochspannungsleitung und Weg "Bubenheck".

3.5.5.4

Brand, 51

Freunder Bach

Pflanzen von Ufergehölzen vom Weg "Bubenheck" bis zum Sebastianusweg.

b) vorhandene Regenrückhaltebecken

3.5.5.5

Richterich, 19

Regenrückhaltebecken Kaletzbenden - Amstelbach

Pflanzen von Weiden- und Erlengebüschen als Ergänzung der Uferbepflanzung.

Pflanzen von Phragmites, Iris und Thypha als Ergänzung des Schilfgürtels. Das Regenrückhaltebecken wird vom Angelsportverein Richterich e.V. als Angelteich genutzt.

3.5.5.6

Richterich, 19

Regenrückhaltebecken Horbacher Straße

Pflanzen einer Baumreihe aus bodenständigen Laubbäumen (Hochstämmen) an der Nordseite und an der Ostseite des Beckens. Ergänzung der Baumreihen durch Anpflanzen von Flurgehölzen gemäß Gehölzartenfestsetzung unter 3.5.6.

Aus landschaftsästhetischen und ökologischen Gründen sollte an der Nord- und Ostseite des Regenrückhaltebeckens eine Eingrünung erfolgen.

3.5.5.7

Richterich, 20

Regenrückhaltebecken Uersfeld, Schönauer Bach

Pflanzen einer Baumreihe aus bodenständigen Laubbäumen an der Südostseite, entlang der L 232 -Kohlscheider Straße. Die Maβnahmen dienen der Einbindung in das Landschaftsbild.

Ergänzen der vorgenannten Baumreihe durch Anpflanzung von Flurgehölzen gemäß Gehölzartenfestsetzung unter 3.5.6.

Im Böschungsbereich des Beckens vereinzelt Anpflanzung von Weidenbüschen. Die Bepflanzung dient dem Schutz der vorhandenen Wasservögel (Stockenten, Teichhühner). Der Bestand an Gänsen (1 Paar) sollte keineswegs erhöht werden.

3.5.5.8

Richterich, 20

Regenrückhaltebecken Hand, Hander Bach

Pflanzen von bodenständigen Laubbäumen (Hochstämmen) im Randbereich des Beckens.

Ergänzung der Baumreihen durch Anpflanzung von Flurgehölzen.

In der unmittelbaren Uferzone Anlegen einzelner Schilfflächen und Anpflanzen von Seggen und Binsen.

Anlegung einer ca. 50 qm großen Feuchtfläche durch Vertiefung (0,50 m tief) in der Sohle zwischen den beiden Zuflüssen. Die Randbereiche sind durch Anpflanzung bodenständiger heimischer Bäume und Gehölze zu verbessern, z.B. Silberweide, Roterle, Eiche.

Als Flurgehölze werden vorgeschlagen: Hasel, Hartriegel, Wasserschneeball, Schlehe.

Eine Zufahrtsmöglichkeit in das Becken muß erhalten bleiben, die Unterhaltung des Beckens sollte insgesamt nicht erschwert werden.

Diese Vertiefung könnte über einen gewissen Zeitraum einen Feuchtbereich erhalten.

3.5.5.9

Laurensberg, 26

Rückhaltebecken, Mischwasserkanalisation in Orsbach, im Burdell

Ergänzung der vorhandenen Uferbepflanzung durch Anpflanzung von bodenständigen Gehölzen. Das Becken sollte aus landschafts ästhetischen Gründen dicht mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen abgepflanzt werden.

3.5.5.10 entfällt

3.5.5.11

Brand, 50

Regenrückhaltebecken Eckener Straße

Anpflanzung von bodenständigen Gehölzen am Beckenrand.

Die Anpflanzung erfolgt aus landschaftsästhetischen Gründen zur Einbindung des Rückhaltebeckens in die Landschaft.

Eine Zufahrtsmöglichkeit in das Becken muß erhalten bleiben und die Unterhaltung des Beckens sollte insgesamt nicht erschwert werden.

3.5.5.12

Brand, 61

Regenrückhaltebecken Grachtstraße

Pflanzen je einer Baumreihe aus bodenständigen Laubbäumen (Hochstämmen) an der NW-, NO- und SOseite des Beckens. Die Maβnahme dient der Einbindung des Regenrückhaltebeckens in die Landschaft, wobei die vorhandenen Gehölze zu berücksichtigen sind.

3.5.5.13

Kornelimünster/Walheim, 69

Regenrückhaltebecken Oberforstbach - Ritscheider Hof - Holzbach

Pflanzen von Weiden (Salix alba) als Ergänzung der Uferbepflanzung. Einige Weiden könnten als Nistgehölze hinzugepflanzt werden. Die Wasserbewegungen im Regenrückhaltebecken müssen gewährleistet bleiben; eine Zufahrtsmöglichkeit in das Becken muβ erhalten bleiben und die Unterhaltung des Bekkens sollte insgesamt nicht erschwert werden.

c) Geplante Regenrückhaltebecken (Rahmenfestsetzungen)

3.5.5.14

Laurensberg, 28

Regenrückhaltebecken Seffent, Wildbach

Der vorhandene Baumbestand im Staubereich ist zu erhalten.

Für die im Bereich des geplanten Dammbauwerkes und der Zuwegung entfallenen Pappeln wird Ersatz Das Regenrückhaltebecken grenzt an das Naturschutzgebiet N 2 Seffent mit Wilkensberg. durch Neuanpflanzung (ggf. finanzieller Ausgleich) erforderlich. Die geplante Zuwegung ist durch Kräuteranpflanzungen zum bestehenden Waldsaum hin abzupflanzen.

3.5.5.15

Laurensberg, 29

Regenrückhaltebecken Schloβ-Rahe-Straße, Wildbach

Zwischen neuem Dammbauwerk und vorh. Straßendamm der Kohlscheider Straße Anpflanzung von Hochstämmen und Flurgehölzen, die mit zunehmender Dammhöhe in niedrigere Anpflanzungen (Kräuter) übergehen.

Am nördlichen Ende des geplanten Dammes sind gruppenweise Weiden anzupflanzen, als Anbindung an die vorhandenen Weiden der Uferbepflanzung des Wildbaches bzw. als Anbindung an die Bepflanzung zwischen neuem Damm und Kohlscheider Straße.

Im südlichen Böschungsbereich des Beckens ist eine Randbepflanzung aus Eichen, Eschen und Erlen anzulegen.

Drei ca. 500 qm große Feuchtbereiche sind durch Vertiefung in der Sohle (0,50 m tief) im Zubzw. Ablaufbereich des Beckens anzulegen.

Die Maßnahmen dienen der landschaftsästhetischen Einbindung des Regenrückhaltebeckens in die Landschaft, wobei die vorhandenen Gehölze (Kopfweiden usw.) zu berücksichtigen sind. Bei den Anpflanzungen soll der Talverlauf zwischen dem neuen Damm und der Kohlscheider Straβe erkennbar bleiben.

3.5.6 Anpflanzen von Flurgehölzen (§ 26 Ziff. 2 LG)

Für die Pflanzung sind bodenständige Gehölzarten zu verwenden wie Traubeneiche, Stieleiche, Hainbuche, Bergahorn, Feldahorn, Traubenkirsche, Vogelbeere, Hasel, Hartriegel, Schlehe, Weiβdorn, Hundsrose, Pfaffenhütchen. Es sollten bevorzugt solche Gehölze angepflanzt werden, die nicht als Wirtspflanzen für anzeigenpflichtige Gehölzkrankheiten (Feuerbrand) oder als Wirtspflanzen für Viruskrankheiten übertragende Blattläuse bekannt sind.

Richterich, 11

Geuchter Weg

Anpflanzen von Flurgehölzen auf einer Fläche im Straßenbogen östlich des Geuchter Hofes. Es sollten bevorzugt solche Gehölze angepflanzt werden, die nicht als Wirtspflanzen für anzeigenpflichtige Gehölzkrankheiten (Feuerbrand) oder als Wirtspflanzen für Viruskrankheiten übertragende Blattläuse bekannt sind.

3.5.6.2 - 3.5.6.3 entfällt

3.5.6.4

Laurensberg, 27

Bunkerfläche am Schlangenweg

Anpflanzungen von Flurgehölzen auf der ehemaligen Bunkerfläche nördlich des Schlangenweges.

3.5.6.5

Brand, 51

Freunder Bach

Anpflanzen von Flurgehölzen neben dem Weg Bubenheck.

3.5.6.6

Laurensberg, 35

Ehemalige Bunkerfläche südlich des Schneebergweges

Anpflanzen von Flurgehölzen südlich des Weges Nähe Wachtelkopf.

3.5.6.7

Laurensberg, 27

Schlangenweg, Südseite

Anpflanzen von Flurgehölzen in der Kurve südöstlich "Oberster Hof".

Richterich, 2

Frohnrather Feldweg

Anpflanzen von Flurgehölzen nordöstlich des Weges im Bereich der Grabenrinnen.

3.5.6.9

Richterich, 2

Frohnrather Feldweg

Anpflanzen von Flurgehölzen nordöstlich des Weges, im Bereich der Grabenrinne des Baches. Der unter LB 123 Heyder-Feld-Bach genannte insgesamt 10 m breite Uferbereich ist ausgespart.

3.5.6.10

Richterich, 2

Frohnrather Feldweg

Anpflanzen von Flurgehölzen nordöstlich des Weges im Bereich der Grabenrinnen.

3.5.6.11

Richterich, 2

Frohnrather Feldweg

Anpflanzen von Flurgehölzen nordöstlich des Weges im Bereich der Grabenrinne des Baches. Der unter LB 124 Frohnrather Akker genannte insgesamt 10 m breite Uferbereich ist ausgespart.

3.5.6.12

Richterich, 9, 10

Bocholtzer Weg

Anpflanzen von Flurgehölzen südlich des Weges im Bereich am Ende des Hohlweges.

Richterich, 10

Laurensberger Straße

Anpflanzen von Flurgehölzen hinter der Hecke südwestlich der Straße bis zur Einmündung des Bocholtzer Weges von 2 m Gehölzstreifenbreite bis zur Einmündung auslaufend.

3.5.6.14

Laurensberg, 17

Finkenhag

Anpflanzen von Flurgehölzen südlich der Bundesgrenze. Die Ackerfläche darf nicht geschmälert werden.

3.5.6.15

Laurensberg, 18

Autobahnzollamt

Anpflanzen von Flurgehölzen östlich des Autobahnzollamtes auf den Böschungsflächen östlich der Zufahrt zu den LKW-Stellplätzen.

3.5.6.16

Haaren, 32

<u>Autobahnkreuz Verlautenheide</u>

Anpflanzen von Flurgehölzen auf der Südseite der Bundesautobahn A 4 westlich des Autobahnkreuzes.

3.5.6.17

Haaren, 33

Verlautenheider Straße/Broichweider Weg

Ergänzen des Gehölzsteifens zwischen der Bundesautobahn A 44 und dem Broichweider WEg.

3.5.6.18 entfällt

Richterich, 3

Heyder Feldweg

Anpflanzen von Flurgehölzen in der nördlich von Haus Heyden verlaufenden Geländemulde.

3.5.6.20

Aachen, 59

Bereich "Auf dem Holzapfel"

Ergänzen von Flurgehölzen auf dem Grundstück der Stadtwerke in Lintert, im Wasserschutzgebiet I.

3.5.6.21 entfällt

3.5.6.22

Brand, 61

Hangflächen östlich Krauthausen

Anpflanzen von Flurgehölzen auf den steilen Hangflächen der Deponien Fuchskaul.

3.5.6.23 entfällt

3.5.6.24

Richterich, 20

Roermonder Straße/Ürsfelder Fußpfad

Anpflanzen von Flurgehölzen an der Nordseite des Gewerbegebietes in einer Breite von 15 m.

3.5.6.25

Laurensberg, 27

Weg Ochsenstock

Anpflanzen von Flurgehölzen auf dem Hofgrundstück Huppertz entlang der Grundstücksgrenzen bis zum Weg Ochsenstock und entlang dieses Weges.

Laurensberg, 28, 36

Schurzelter Straße

Anpflanzungen von Flurgehölzen zwischen vorhandenem Radweg und Fahrbahn auf der Strecke von Einmündung Schneebergweg bis Ortseingang Seffent, wobei Durchblikke zu berücksichtigen sind.

3.5.6.27

Haaren, 32

Grabenweg

Anpflanzen von Flurgehölzen in Gruppen an der Ostseite bis zur geplanten Umspannstation.

Die Maßnahmen unter Position 3.5.3.19 und 3.5.6.27 sollten mit dem Ziel vorgenommen werden, Feldraine zu schaffen und zu erhalten.

3.5.6.28

Haaren, 33

Wasserlauf nördlich des Haarener Hofes

Anpflanzen von Flurgehölzen beidseitig des Grabens oberhalb der Böschungsflächen auf den angrenzenden Wiesen- bzw. Ackerflächen in einer Breite von je 2 m.

Das Flurgehölz entlang des Grabens (Betonrinne) soll als Vogelschutzgehölz und als Bienenweide dienen.

3.5.6.29

Richterich, 1, 2, 10, 19, 20

Horbacher Straße

Anpflanzen von Flurgehölzen beidseitig der Horbacher Straße außerhalb der geschlossenen Ortschaften auf 11 Teilabschnitten in 5 m Breite. Das Flurgehölz entlang des Grabens (Betonrinne) soll als Vogelschutzgehölz und als Bienenweide dienen.

3.5.7

Das Kapitel entfällt